Amt Eiderkanal Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Osterrönfeld, 05.03.2025 Az.: 028.23 - AGI/LLa Id.-Nr.: 284094

Vorlagen-Nr.: GV8-4/2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung für ein Dorfentwicklungskonzept

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demographische Wandel verändert beispielsweise Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen und attraktiven Angeboten auch in "kleineren" Gemeinden.

Aber auch Fragen des Umweltschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauende Lösungen.

Mithilfe einer informellen Planung, dem Ortskernentwicklungskonzept, kann die Gemeinde Schacht-Audorf themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen über die Ziele der Gemeinde formulieren, die von enormer Bedeutung sind und eine gewisse Komplexität umfassen.

Das Verfahren zur Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes beinhaltet mehrere Schritte zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner jeglichen Alters, der Verbände und der Vereine.

Aus dem finalen Konzept ergeben sich Optionen zur Findung geeigneter Förderkulissen für gemeindlich Vorhaben, insbesondere bei Projekten zur Stärkung der Gemeinschaft und der Daseinsvorsorge. Es bieten sich bessere Chancen für eine Förderzusage bei der Ausweisung eines "Schlüsselprojektes" der Gemeinde.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produktsachkonto: 8.51100.5431500 sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe enthalten.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Absicht zur Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes.

Die Verwaltung wird gebeten:

- 1. Eine vergaberechtlich konforme Ausschreibung durchzuführen.
- 2. Einen Förderantrag zur Erstellung des Konzeptes beim Land S.-H. einzureichen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Im Auftrage gesehen:

gez. gez.
Gleser, Andreas
Bürgermeister